

Rückseite

Bilanz der John Henry Schwerin-Stiftung

	A	B	C	D
1916				
31. Dez.				
1. Forderung an das Königl. Preuß. Statistische Amt zu Berlin V, 4321 für 50000,- R. 3½% Berechtigte Rentabilität, Aufzinsung, ab Auszahlung	47185	—		
Dejager Bestand: 50000,- R. 3½% Berechtigte Rentabilität " zur 30. Dezember 1916.	10635	—	56500	—
2. Zinsen von dieser Forderung, noch nicht fällig		245	—	
3. Guthaben bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig auf Rechnungs- buch Seite V Nr. 21182, und Zinsen dazu		1107	—	
4. Rollenbestand		22	89	
		37874	89	

Soll

Rechnung der John Henry

	A	B	C	D
1916				
31. Dez.				
1. Stiftungsgemäße Verwendung		1700	—	
2. Anzeigen, Postkarten,		63	40	
3. Gutsachenbezüger		72	89	
4. Rüstberat		10635	—	
5. Übertrag auf neue Rechnung (v. Bilanz Nr. 6)		1009	89	
		13481	09	

Zurück Lehnurkasten vom 18. April 1906 hat die am 20. Oktober 1906 zu Wiesbaden verstorbenen Frau Josephine Galé geb. Schwerin dem Verein der Deutschen Buchdrucker zu Leipzig 50000,- R. mit der Bestimmung vermacht, lassen eine Eröffnung unter dem Namen „John Henry Schwerin-Stiftung“ zu errichten.

Die jährlich zufließenden Zinsen sind nach Abzug eines angemessenen Verwaltungsaufwands zur Unterhaltung bedürftiger und minderwertiger Buchdruckergesellen und Jungenmeister befreite Gesellen, die das 50. Lebensjahr überstritten haben und unentbehrlich in Not geraten sind, zu verwenden. Angestellte des Vereins John Henry Schwerin, auf die keine Bedingungen zu treffen,

vom 31. Dezember 1916

	A	B	C	D
1916				
31. Dez.				
5. Vermögen: Bestand laut vorigen Rücklage Abgang (§. Rechnung Nr. 9)	47180	—		
6. Übertrag auf neue Rechnung (§. Rechnung Nr. 5)	10635	—	36865	—
			1009	89
			37874	89

Schwerin-Stiftung 1916

	A	B	C	D
1916				
31. Dez.				
6. Bertrag aus 1915				1089 74
7. Zinsen vom Bankguthaben			6	35
8. Zinsen von der Forderung laut Bilanz Nr. 1				1750 —
9. Abgang vom Vermögen durch Rüstberat (v. Bilanz Nr. 5)				10635 —
				13481 09

solten den Betrag genießen, wenn sie mindestens 5 aufeinander folgende Jahre bei der Stiftung eingesetzt waren. Dieser Betrag erfüllt, sofern die Eltern bei Elternhaus kein Verlagsgeschäft John Henry Schwerin verlaufen.

Der Betrag der Stiftung ist am 20. Mai jedes Jahres zu der Unterhaltungsbetriebs für Bildung zu bringen. Einige nicht verwendbare Beträge werden nicht vom Kapital getilgt, sondern können in späteren Jahren Bildungszweck verwendet werden.

Der Vorstand des Vereins hat am 10. November 1907 Stiftungs-Statuten ergriffen: